

# Auswertung Umfrage zur JAG-Reform

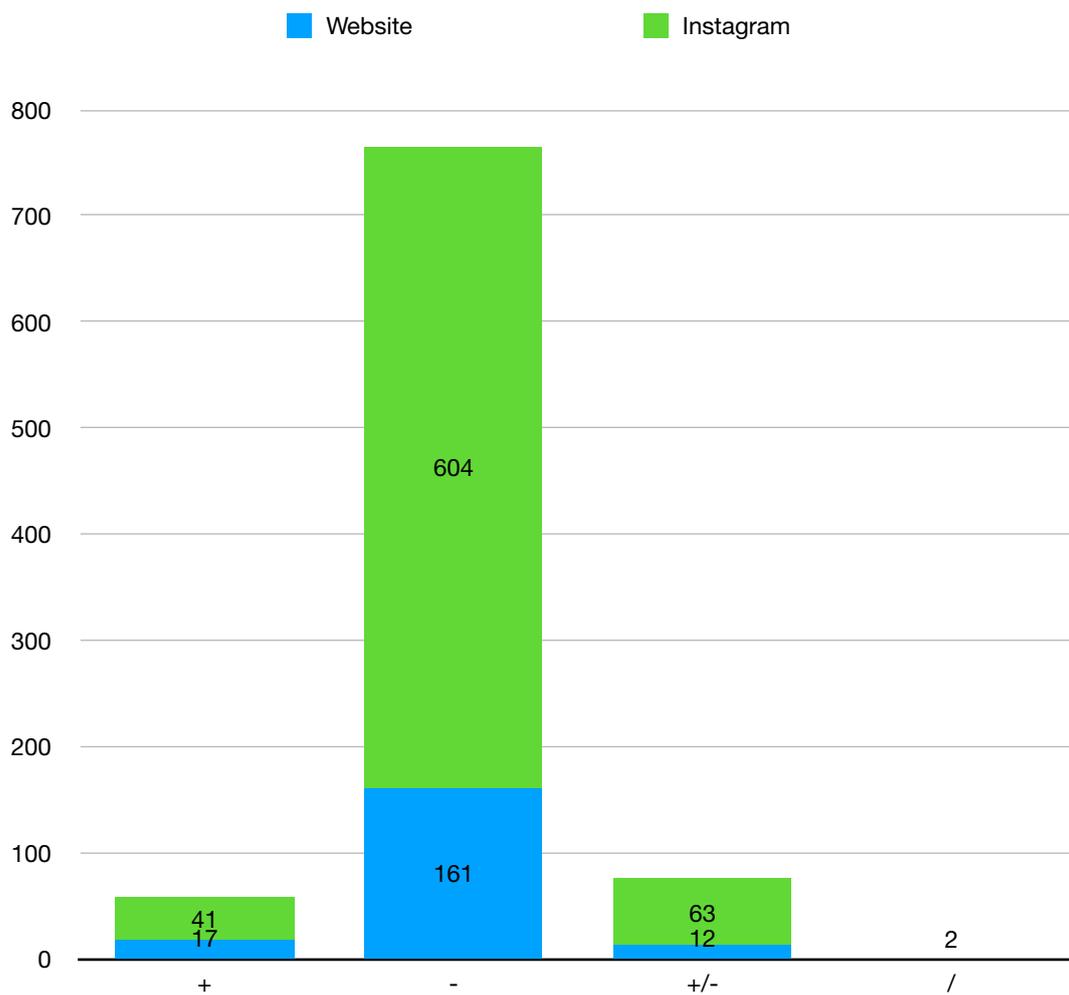
**Dauer:** Vom 27. September 2020 12:00 Uhr bis 30. September 18:00 Uhr

**Teilnehmer:** ca. 800

Teilnehmer Website: 192

Teilnehmer Instagram: ca. 600

**Frage 1:** Wie stehst du zu §§ 7 Abs. 1 Nr. 5 – Erfolgreiche Anfertigung von fünf Aufsichtsarbeiten und fünf häuslichen Arbeiten in der Zwischenprüfung?



### **Kommentare Website:**

- Das bisherige System mit vielen Klausuren bereitet erheblich besser auf das erste Staatsexamen vor
- Ich habe meine Zwischenprüfung in drei Semestern bestanden und habe den Schwerpunkt recht früh gestartet und war so sehr zufrieden. Hätte ich in den drei Semesterferien noch fünf Hausarbeiten schreiben müssen, hätte ich keine Zeit für Praktika etc. gehabt und hätte diese in den Schwerpunkt schieben müssen, in dem er aber genug anderes zu tun hat.
- Häusliche Arbeiten erhöhen meines Erachtens den Korrektur Aufwand wegen der Länge der Arbeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter. Außerdem ist gerade das Schreiben von Klausuren unter Zeitdruck etc. wichtig für die Vorbereitung auf das Staatsexamen.
- Die häuslichen Arbeiten bieten den Studierenden die Möglichkeit sich vertieft und ausführlich mit wissenschaftlichen Streitständen und der Argumentationstiefe zu beschäftigen, allerdings stellt dies nicht die tatsächlichen Gegebenheiten der Examensprüfung dar. Meines Erachtens nach muss sie zwischen Prüfung auf die Staatsprüfung vorbereiten und dementsprechend die Studierenden darauf vorbereiten, in einer Klausur einen vernünftigen Schwerpunkt zu bilden und die Streit stände in der gebotenen didaktischen Reduktion darzustellen
- Sollen wir auf einmal alle als Doktoranden ausgebildet werden und nicht mehr als Richter? Natürlich gehört das wissenschaftliche Arbeiten dazu, aber fünf Hausarbeiten? Den Sinn dahinter kann ich nicht begreifen.
- Hausarbeiten im Sinne einer Fallbearbeitung bringen nicht wirklich viel. Man sollte sich gegen die Regelung einsetzen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte darauf hin gewirkt werden, dass statt Hausarbeiten in diesem Rahmen auch Seminare belegt und Seminararbeiten angefertigt werden können.
- Es soll, so wie ich es verstanden habe, durch vertiefte Auseinandersetzung ein Verständnis für ein Rechtsgebiet gefördert werden. In Hausarbeiten geht es aber um Spezialprobleme, d.h. man häuft Insel-Wissen an, aber kein grundlegendes Verständnis.
- Man sollte die fünf häuslichen Arbeiten nicht als Zwischenprüfungs-Voraussetzung, sondern als Examensvoraussetzung festlegen und Seminararbeiten dazu ziehen. Dann käme im Vergleich zum jetzigen Modell nur eine Arbeit dazu und wissenschaftliche ausgerichtete Schwerpunkte würden – dem eigentlichen Ziel der Schwerpunktbereichs Prüfung – privilegiert werden.
- Die Arbeitsbelastung durch zwei Hausarbeiten und Pflichtpraktika war bisher im Grundstudium schon hoch genug und man hat nicht genug Semesterferien um fünf Hausarbeiten an zu fertigen.
- (+) Häusliche Arbeiten spiegeln juristisches Können besser wieder als es Klausuren unter Zeitdruck schaffen

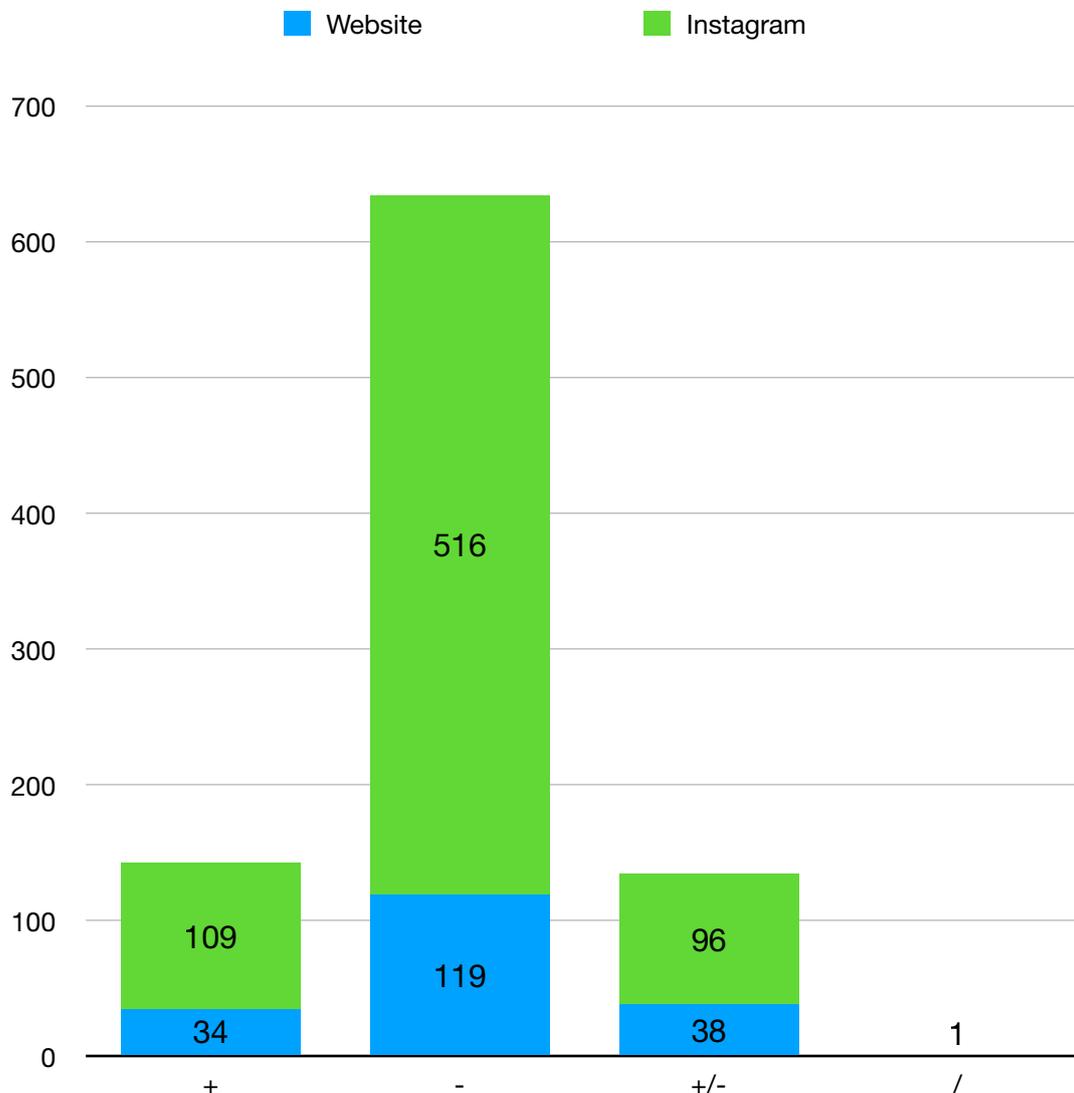
- Erstmal sollte die Politik für eine weitreichende Öffnung der Bibliotheken sorgen. Ohne regelmäßige Arbeitsplätze können keine vernünftigen Hausarbeiten geschrieben werden. Generell sollten drei Hausarbeiten (eine pro Rechtsgebiet reicht). Nur fünf Klausuren halte ich für die Zwischen-Prüfung zu wenig. Wie wird dann gewährleistet, dass die Studierenden möglichst viele Fächer vor dem Repetitorium schon mal in der späteren Prüfungsform (Examensklausur) erprobt haben? Ebenfalls sollte zunächst für eine Rückkehr zu einer vernünftigen Corona gerechten Präsenzlehre gesorgt werden, bevor man das JAG reformiert. Zunächst sollte die Politik allen Universitäten die benötigten Mittel für eine qualitativ hochwertige Lehre und Bibliotheksnutzung, vor allem auch in der Corona Zeit, bereitstellen. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet an den Studierenden wieder gespart wird und dass sie als letztes bei den Lockerung in dran kommen! Dass eine solche Umfrage zu diesem Zeitpunkt stattfinden muss, zeigt mal wieder von einer völlig verfehlten Prioritätensetzung seitens der Politik.
- Welche werden als Aufsichtsarbeiten anerkannt (höhere Semester) und welche werden zu Hausarbeiten? Bleiben die Hausarbeiten nach wie vor in Strafrecht, öffentlichem Recht, Zivilrecht? Und ab wann würde die Reform gelten?
- Dazu noch die Praktika in den Ferien sind eine zu hohe zeitliche Belastung
- Fünf Hausarbeiten vier Semestern ist etwas viel wohingegen fünf Klausuren eher wenig aus.
- (+) Gut, solange es nicht pro Hausarbeit 30 Seiten sind. Die BGB Hausarbeit im Wintersemester 15/16 – Thema Arbeitsrecht – war für Erstis sehr schwierig.
- Die Anzahl an häuslichen arbeiten wäre übermäßig. Das Ziel der Reform ist die russische Ausbildung mit mehr Europa Beziehung und häuslichen Arbeiten in jedem Hauptbereich zu gestalten, daher wäre denkbar drei Pflicht Hausarbeiten in den drei Hauptbereichen vorzuschreiben und gegebenenfalls eine zusätzlich im Europarecht. Die Anzahl bloß auf fünf zu erhöhen erscheint wieder zweckmäßig noch angemessen.
- Fünf Hausarbeiten sind zu viel! Was ist vor allem mit denen, die bereits ihre zwischen Prüfung haben?
- Die Wahlmöglichkeiten, die uns bisher eingeräumt werden, sind eigentlich das coolste im ganzen Studium. In vielen anderen Ländern lernt man ja sogar nur ein Rechtsgebiet in der Uni, da kann es ja nicht falsch sein, ein wenig seinen Interessen zu folgen.
- Das Grundstudium ist mit Praktika und zwei Hausarbeiten bereits sehr fordernd. Mehr Arbeit besonders im Grundstudium, was ein Großteil der juristischen Prägung ausmacht, wäre den Studierenden gegenüber unverantwortlich.
- Hatte das System mit den Credit Points für gut. Man muss meines Erachtens nichts dran ändern.

- Fünf Hausarbeiten + 12 ein Praktikum würden die ohnehin schon geringe vorlesungsfreie Zeit vollständig einnehmen, was sich auch negativ aufs Studium auswirken würde (Burnout, Wiederholung usw.)
- Ich möchte in einem Jahr in das Repetitorium gehen und habe Sorge davor, dass ich alle diese Hausarbeit nachholen muss, um die Voraussetzungen zur Meldung zum Staatsexamen zu erfüllen. Das würde dann neben dem Rep bedeuten.
- Ich stehe den negativ gegenüber, dass ich die WWU gerade durch offenes Konzept mit vielen Klausuren auszeichnet und von anderen Universitäten Absatz. Daneben sagt diese Umgestaltung für ein einheitliches Studium, was die Entfaltung während des Studiums beeinträchtigt.
- (-/+ ) mehr Hausarbeiten finde ich gut, weil man sich dadurch mit dem Thema intensiver auseinandersetzt und man dadurch vieles lernt. Jedoch muss dann vieles umstrukturiert werden. Das modulare System funktioniert doch eigentlich ganz gut.

#### **Kommentare Instagram:**

- Das Studium ist ohnehin schon sehr gestaucht, mehr Hausarbeiten würden das verschlimmern.
- Heißt das, dass wenn man die Zwischenprüfung nach alter Regelung bereits hat, sich nichts ändert?
- Mehr Hausarbeiten, aber dann weniger verpflichtende credits durch Klausuren (maximal 2 Stunden)
- Studieren soll frei und individuell sein/bleiben
- Die häuslichen Arbeiten bereiten eine null auf das Examen vor
- Wann genau sollen wir dann noch die Praktika machen und sich mal entspannen?

**Frage 2:** Wie stehst du zu § 12 in der aktuell gültigen Fassung: Aufheben der Abschichtung?



**Kommentare Website:**

- (+) Bundeseinheitliche Regelung; Chancen Gleichheit zwischen Studierenden, die die Möglichkeit des Abschichtens nicht haben.
- Das Abschichten stellt für viele Studenten eine gute Möglichkeit dar, ihre Prüfungen nicht in einem (sehr stressigen!) Blog schreiben zu müssen. Dies stellt für viele eine körperliche und psychische Herausforderung dar. Das Examen ist schlimm genug!

- Das liegt doch in der Kompetenz der jeweiligen Bundesländer – warum sollte dann zwanghaft versucht werden es einheitlich zu machen? Dann soll der Gesetzgeber die Kompetenzregelung ändern. Liebe Grüße
- Wie wäre es lieber in allen Bundesländern dürfte man Abschichten
- Wenn das Abschichten schon abgeschafft werden soll zu Gunsten einer bundesweiten Anpassung, so sollte auch ein Notenverbesserungsversuch nach dem ersten Versuch möglich sein, so wie dies in den anderen Bundesländern (Bayern) der Fall ist. Aktuell kann man NRW nur dann eine Verbesserungsversuch wahrnehmen, wenn man den Freischuss/Absichten wahrgenommen hat, siehe § 26 Abs. 1 Satz 1 JAG NRW. Es kann nicht sein, dass das Abschichten gestrichen wird, aber keine positive Kompensation erfolgt, wie zum Beispiel eine Verbesserung des Notenverbesserungsversuchs. Außerdem muss auch die Kommentierung von Gesetzen oder weitere Vorteile für Jurastudent\*innen auf den Tisch
- (+) Äußerst positiv sehe ich diesen Punkt. Die Abschichtungsmöglichkeit führt zu einer Verbesserung der Noten. Zur juristischen Prüfung gehört nun mal auch innerhalb von wenigen Tagen Leistungen in verschiedenen Rechtsgebiete ablegen zu können. Dringend notwendiger Schritt das Abschichten abzuschaffen.
- Das Examen ist schon schwer und belastend genug. Studierende, die mit dem Abschichten besser klarkommen, sollten diese Möglichkeit auch weiterhin wahrnehmen dürfen.
- Viele Studierende kommen genau deswegen hierher. Das ist die größte Bestätigung dafür, dass das Angebot sehr gut ankommt. Im Gegenteil, man sollte weiterhin Vorreiter bleiben und das einheitliche System dahingehen steuern, dass auch alle anderen Bundesländer das abschichten einführen. Ich dachte, dass JAG soll reformiert werden und nicht zurück ins Mittelalter gebracht werden werden.
- Wenn sie es einheitlich haben wollen, sollen sie das Abschichten überall einführen. Für uns ist es eine gute Chance, die uns bitte nicht genommen werden soll.
- Ich finde es sehr wichtig, dass zumindest eine Übergangsregelung geschaffen wird, zum Beispiel dass alle, die ihre Z-Prüfung bereits abgeschlossen haben, noch Abschichten können, weil ich da auf mein gesamtes Studium hin gearbeitet habe und ich den Vertrauensschutz als verletzt ansehen würde, wenn eine, für alle gleichermaßen geltende, ex nunc Regelung eingeführt werden würde
- (+/-) Sollte in Koordination mit übrigen Bundesländern geschehen
- Abschichten war ein Anreiz für schnelle Studenten
- Es entzerzt den Stress für die, die so schnell studieren. Eher sollte man das Abschichten bundesweit einführen.
- (+) Vor allem, weil in der Regel nur Studierende das nutzen können, die FFA gemacht haben oder das Examen vor dem Schwerpunkt

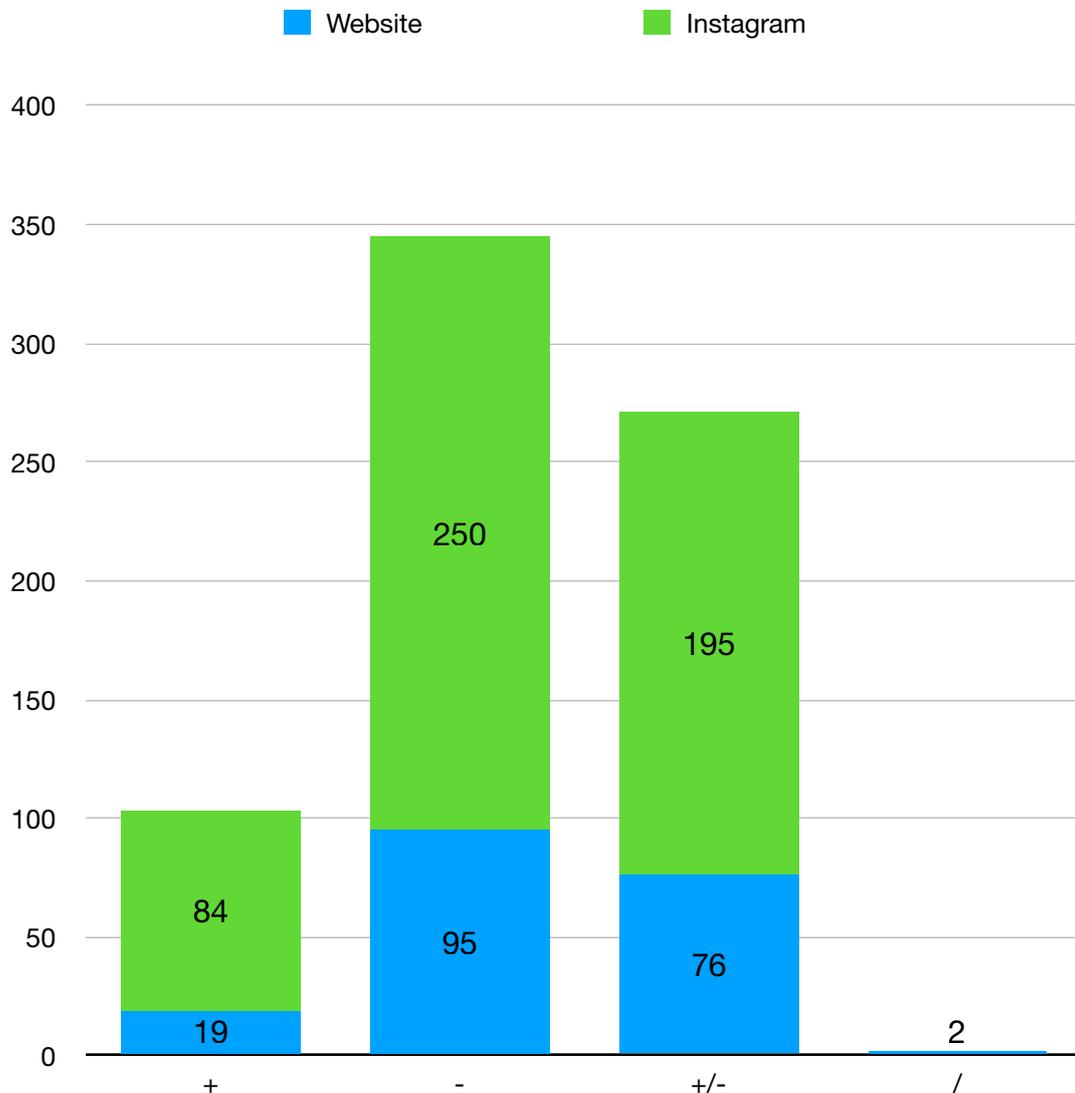
- Das Abschichten ist ein Vorteil für Jura studierende, die das Studium schneller schaffen. Dies funktioniert als Belohnung und sieht auch zur Verbesserung der Leistung von überfordert den Studierenden. Wenn es bundesweit anders und somit belastende läuft, ist NRW keineswegs verpflichtet ihm nachzukommen. Im Gegenteil sollten andere Bundesländer dem Vorbild von NRW nachkommen. Das ab Schichten erweist sich als vorteilhaft für viele und hilft diesen, die Unmengen von verlangten Kenntnissen besser und mit weniger psychischen Belastung zu verinnerlichen.
- Viel sinnvoller wäre es doch, die Möglichkeit zum Abschied ein bundesweit einzuführen!
- (+) Die Angleichung ist zu begrüßen und so wird das Verfahren fairer
- Einheitlich wäre es auch, jedem den Vorteil zu geben, statt ihm dem Rest weg zu nehmen
- Das Abschichten ist die Belohnung für jene, die schnell in wenigen Semestern ihre erforderlichen Leistungen erbracht haben, um im Rahmen der Abschichtung mehr Luft für das Examen – den wichtigsten Part der juristischen Ausbildung – zu haben. Eine Abschaffung steht diesem Vorteil nahe zu sinnfrei entgegen.
- Die Abschichtung nimmt viel Druck raus und sollte auch erhalten bleiben. Die anderen Länder könnten diese ja auch einführen, wenn sie wollen.
- Das aufheben der Abschichtung entspricht nicht dem Willen der Studierenden. Es ist die größte Chance, die bestmögliche Noten zu halten, in dem man die Klausuren so verteilen kann, wie man sich es einteilen will.
- Ich selbst habe abgeschichtet, fand es stressfreier als alle sechs Klausuren auf einmal zu schreiben
- Das Abschichten "belohnt" Studenten, die sich Gedanken über den Studienverlauf und die Prüfung machen und gibt Ihnen eine weitere Möglichkeit, ihr Studium selbst zu bestimmen. Solche Möglichkeiten sollten nicht genommen werden. Ohne das Abschichten würde auch die 'Entlohnung'; in Form eines gewonnenen Regelstudienzeit Semesters in der FFA oder der Fachschaft seinen Zweck verlieren.
- Alle diese Regelungen sollten erst für Studenten gelten, die das Studium neu beginnen! Eine nachträgliche Änderung für Studenten, die bereits begonnen haben, würde große Teile der Studienplanung über den Haufen werfen und wäre sehr nachteilhaft. Insbesondere diejenigen, die sich beeilt haben, um Abschichten zu dürfen, dürfen nicht im Nachhinein benachteiligt werden. Es kann ja auch nicht sein, dass man kurz vor dem Examen steht und auf einmal noch drei Hausarbeiten nachholen muss.
- Abschichten empfinde ich als viel fortschrittlicher. Zur Vereinheitlichung sollten lieber die anderen Länder eine solche Regelung einführen.
- Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Regelungen (insbesondere bezüglich Abschichten und Hausarbeiten) nicht für studierende gelten dürfen, die bereits

mitten im Studium stecken. Eine quasi rückwirkende Änderung des Studien – und Examensbedingungen wäre nicht nur unfair, sondern würde auch insbesondere diejenigen benachteiligen, die sich bisher extra beeilt haben, ihre Scheine schnell zu bestehen, um am Ende Absichten zu dürfen, was ihnen unter dem neuen Gesetz nicht mehr möglich sein soll. Denn zu Beginn des Studiums wurde man fast dazu animiert, sich zu beeilen, um diesen Vorteil haben zu können. Dies rückwirkend wieder „weg zu nehmen“ wäre hochgradig unfair. (Wo einem ja selbst auch schon seit dem ersten Semester immer und immer wieder was vom Rückwirkungsverbot erzählt wird.) Auch kann es nicht sein, dass, wenn man kurz vor dem Examen steht und die Änderung in Kraft tritt, man plötzlich weitere Hausarbeiten anfertigen muss. Wie soll das denn funktionieren? Dies würde die Examensvorbereitung komplett durcheinanderbringen. Insofern sollten die Änderungen für Studierende gelten, die das Studium Neubeginn. Diese können dann ihren ganzen Studienverlauf so ausrichten, dass er mit dem neuen Regelungen möglich sinnvoll in Einklang steht und können dies ab dem ersten Semester planen.

#### **Kommentare Instagram:**

- Der Druck ist so schon zu hoch. Vielleicht sollten die anderen Bundesländer unserm humane System folgen?
- Es macht den Studenten einfacher, warum noch mehr Steine in den Weg legen??
- Hätte Studium bezüglich Freisemester komplett anders gestaltet, wenn Absichten unmöglich gewesen wäre.

**Frage 3:** Wie stehst du zu § 14 Abs. 2 in der aktuelle gültigen Fassung sowie § 15 Abs. 1: Aufhebung von verpflichtender Beteiligung von Professor\*innen an Prüfungen bzw. die Soll-Klausel?



**Kommentare Website:**

- Dann wir die lit. Meinung ggf. komplett hinten angestellt, was zu nur noch „einer“ richtigen Lösung im Examen führen könnte
- (+/-) Solange die Korrektur durch die Praktiker in Ordnung ist und sich mit der Lösung des Kandidaten auseinandergesetzt wird, beziehungsweise eben nicht stumpf ein Haken neben gewissen Schlagwörtern gesetzt wird und insgesamt dem Prüfling keine Nachteile entstehen, ist mir das völlig egal

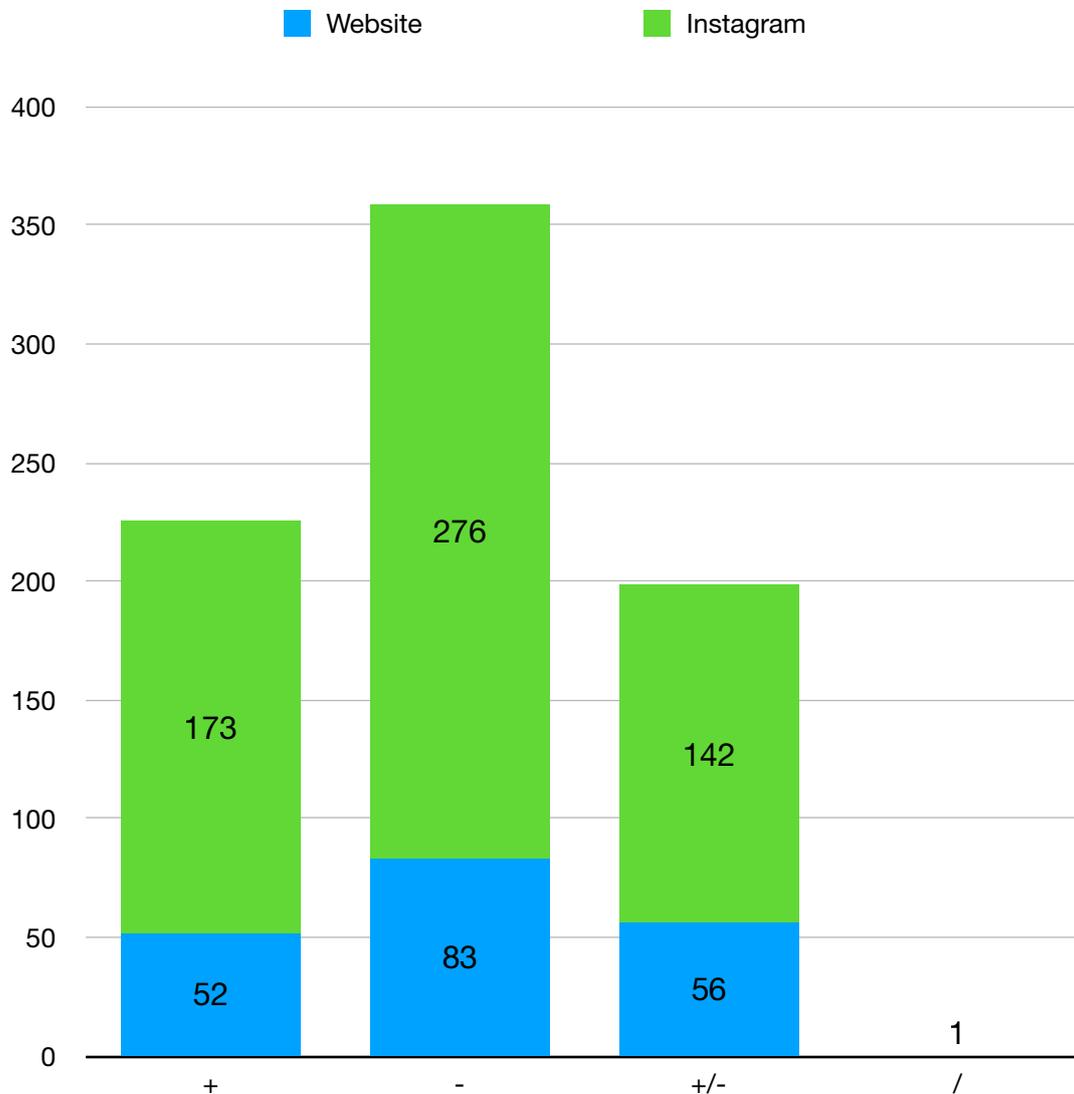
- (+) Praxis ist unsere Zukunft. Wenn wir eine Richter Ausbildung genießen, so ist es auch in Ordnung, wenn wir ausschließlich von solchen korrigiert werden
- Wie rechtfertigt sich dann insgesamt, dass Jura an der Universität gelehrt wird? Meines Erachtens driften dann die Anforderungen, die an Stoff und Art und Weise der Bearbeitung in universitären Prüfungen gestellt werden, und wie Aufgaben im Staatsexamen zu bearbeiten sind, noch weiter auseinander als bisher
- Mindestens ein Professor pro Prüfung muss möglich sein. Darauf sollten die Fachschaft dringen. Ansonsten geht die sowieso nur schwach ausgeprägte Wissenschaftlichkeit im Studium endgültig Hops.
- Es sollten stets Hochschulprofessoren vertreten sein, da sie am nächsten an den Studenten sind
- Wir bekommen den Stoff Jahre lang nur von Professoren gelernt und dann sollen diese nicht mal mehr unsere Klausuren korrigieren? Professoren korrigieren anders. Sie sind näher an den Studierenden. In Bayern muss jeder Jura Professor beim LJPA mit prüfen und Klausuren korrigieren, um genau dies zu gewährleisten. Warum nicht auch bei uns?
- Ich bin verwirrt: richtet sich die Frage auf die aktuelle Fassung oder die neue Fassung? Ich bin jedenfalls für die Beibehaltung der Regelung, dass ein Hochschulprofessor anwesend sein muss
- Professoren verdienen genug Geld, dass man auch von ihnen erwarten darf, Examensklausuren zu korrigieren. Gerade von solchen, die schon in Vorlesungen nicht sonderlich viel Interesse an ihren Studierenden zeigen.
- Die Hochschulprofessoren haben ein deutlich besseren Überblick über den Umfang des Gelehrten und ihn als eine Art Kontrollinstanz für den Fall, dass die übrigen Prüfer vom Pflichtstoff abweichen.
- (+/-) Die Leistung in die Prüfungssituation würde nicht erheblich dadurch beeinflusst werden
- (+/-) Falls Professor besser bewerten, sollte es verpflichtend sein
- Professoren repräsentieren Qualität und Zuverlässigkeit bei der Korrektur. Eine Abschaffung würde dies weniger garantieren.
- (+) Praktiker können Klausuren meines Erachtens genauso gut korrigieren wie Professoren. Vielleicht ist es sogar von Vorteil, wenn Klausuren vermehrt von Richtern etc. korrigiert werden, denn diese verzeihen ist ein vermutlich eher, wenn man die dritte Literatur Auffassung nicht parat hat.
- (+/-) Ich fände es zwar gut, wenn Professoren auch als Prüfer eingesetzt würden – und dann natürlich unter allen Prüflingen die selbe Regelung gilt – da dies aber von der Kapazität nicht möglich ist, sollte die Klausel gestrichen werden, um gleiche Prüfungsvoraussetzungen zu garantieren

- Ich bin mir sicher, dass unterschiedliche Berufsgruppen im Durchschnitt unterschiedliche Anforderungen an Prüflingen für gute Leistungen stellen. Daher muss einheitlich bei allen Prüfungen ein Professor die Hochschule vertreten, ansonsten bestünde nicht die gleichen Chancen für alle

**Kommentare Instagram:**

- Gibt es eine Übergangsregelung? Ab wann tritt das neue JAG voraussichtlich in Kraft?
- Es soll nur ein Hochschul-Professor dabei sein

**Frage 4:** Wie stehst du zu § 18 Abs. 3 – Stärkere Gewichtung der schriftlichen Aufsichtsarbeiten zu Lasten der Gewichtung der mündlichen Prüfung?



#### **Kommentare Website:**

- Die mündliche Prüfung bildet ein Stück weit das spätere Berufsleben vor Gericht ab
- Der Vortrag hat im Gesamtbild nun eine zu starke Gewichtung, gerade deinem Vortrag nur ein Rechtsgebiet präsentiert werden kann, ist dies unter Umständen sehr einseitig
- Perfekte Idee, die Willkür in den schriftlichen Prüfungen noch stärker in die Note einfließen zu lassen, die über die Zukunft des Studierenden entscheiden, damit das Korrektiv der mündlichen Prüfung den Studierenden eingeschränkt auf seine „verdiente“ Note bringen

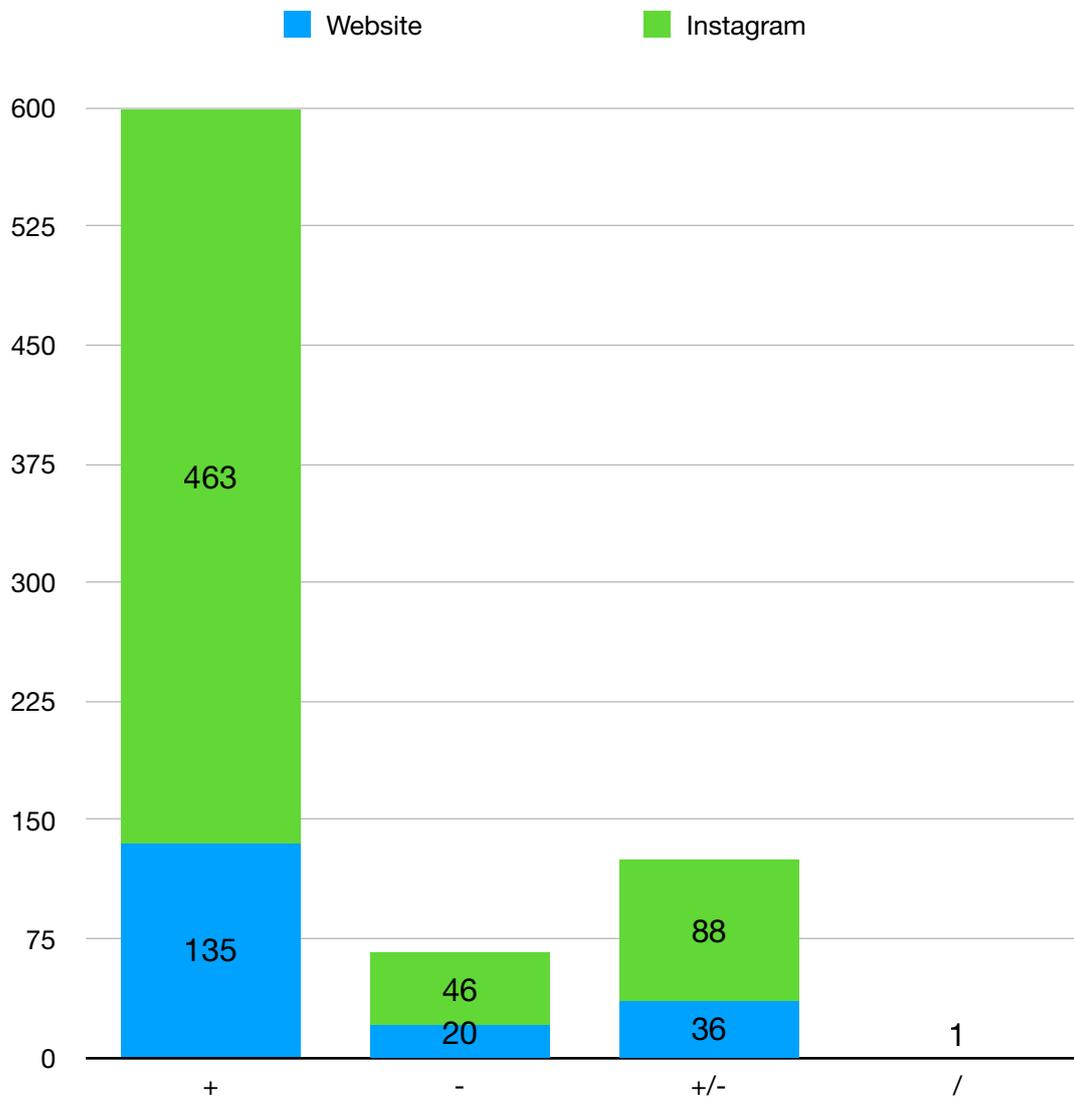
- Den Klausuren sollte nicht noch mehr Druck und Wichtigkeit zukommen
- Ohnehin ist der Druck bei den schriftlichen Prüfungen in Norm ist hoch, die sechs Klausuren sollten nicht noch mehr gewichtet werden, sondern es sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, in der mündlichen Prüfung, zusätzlich zu den schriftlichen Prüfungen, sein Wissen und Können zu beweisen. Dafür sollte sie nicht prozentual herabgesetzt werden
- (+) Die mündliche Prüfung ist noch subjektiver als die Bewertung es ohnehin schon sind
- Warum soll der Vortrag mehr zählen, als die einzelnen Teile des Prüfungsgesprächs? Im übrigen finde ich die Anpassung gut, da starke Abweichungen in der mündlichen Prüfung teilweise willkürlich anmuten und das Gesamtergebnis in manchen Fällen stark verzerren. Mit 6,5 im schriftlich noch auf neun zu kommen sollte nur in den aller seltensten Fällen möglich sein, genauso wie mit zweistelligen schriftlichen Klausuren noch unter neun zu fallen. Durch die Aufwertung der Klausuren wird die nötige „Stabilisierung“ des schriftlichen Ergebnisses erreicht.
- Die schriftlichen Arbeiten wurden bereits schon überproportional stark gewichtet, in einer mündlichen Prüfung hat man die Chance sich besser zu präsentieren, wenn man kein „Klausurentyp“ ist
- Die Fähigkeit frei zu sprechen und zu präsentieren kommt im Studium zu kurz. Im Examen soll dies nicht auch so werden. Letztendlich ist für einen Juristen auch die Fähigkeit essenziell, Sachverhalte klar mündlich dazu stellen und spontan auf Fragestellungen zu reagieren
- Hier kommt es auf die persönlichen Stärken an. Wer man mündlich gut ist, wird das negativ sehen und umgekehrt
- In der mündlichen Prüfung ist es aufgrund der Protokolle weniger wahrscheinlich "Pech" zu haben als in der schriftlichen. Mit der mündlichen sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, die Note noch mal deutlicher zu verbessern. Ob die 5 % wirklich was ausmachen, kann ich aber nicht so gut beurteilen.
- (+/-) keine Ahnung
- Ist ja nicht so, als müsste man bei Jura Berufen auch gut reden können...
- Die schriftliche Prüfung ist nach wie vor die größte Examshürde. Es mangelt mehr und mehr an Juristen mit Prädikat im öffentlichen Dienst und bei einer Durchfallquote von 30 % 2019 im ersten Examen in NRW wäre es erstens sinnfrei die größte Hürde noch höher zu stellen und zweitens unfair gegenüber jenen, die auch Stärken im mündlichen vorweisen können, schließlich gehört beides zum Zeug eines guten Juristen. Eine Änderung der Gewichtung ergibt keinen wirklichen Nutzen.
- Die mündliche Prüfung ist noch mal eine wichtige Chance, Punkte zu holen. Meines Erachtens sagt ein persönliches Bild von einer Kommission auch mehr als Klausuren über die Fähigkeiten von jungen Jurist\*innen aus

- Auf den ersten Blick kann man sich schon fragen, warum die mündliche Prüfung ganze 40 % Examensnote ausmacht und die Rechtfertigung ist meines Erachtens auch eher zweifelhaft. Dennoch glaube ich, dass man als Student davon profitiert. Denn wenn man in der mündlichen Prüfung einen guten Eindruck macht, kann man damit seine Examensnote ordentlich nach oben ziehen. Und mal ehrlich, auf die mündliche kann man sich recht gut vorbereiten, denn die meisten Prüfer sind einigermaßen Protokollfest

### **Kommentare Instagram:**

- Schriftliche Prüfungen sind objektiver als mündliche
- In der mündlichen Prüfung, in der Nachfragen erfolgen können, ist es viel einfacher festzustellen, was der Prüfling wirklich kann

**Frage 5:** Wie stehst du zu § 25 Abs. 2 Nr. 6: Anerkennung eines Freisemesters für die Teilnahme an einer studentischen Rechtsberatung?



**Kommentare Website:**

- Wer sich engagiert, sollte dafür auch belohnt werden
- Jegliche soziales Engagement sollte honoriert
- Studentische Journalismus (vgl. Ad Legendum) sollte auch berücksichtigt werden
- Jedes studentisches Engagement sollte, wenn es nicht ausufert, hallo Riad werden. Es ist eher eine rechts politische Frage, ob man Juristen ausbilden

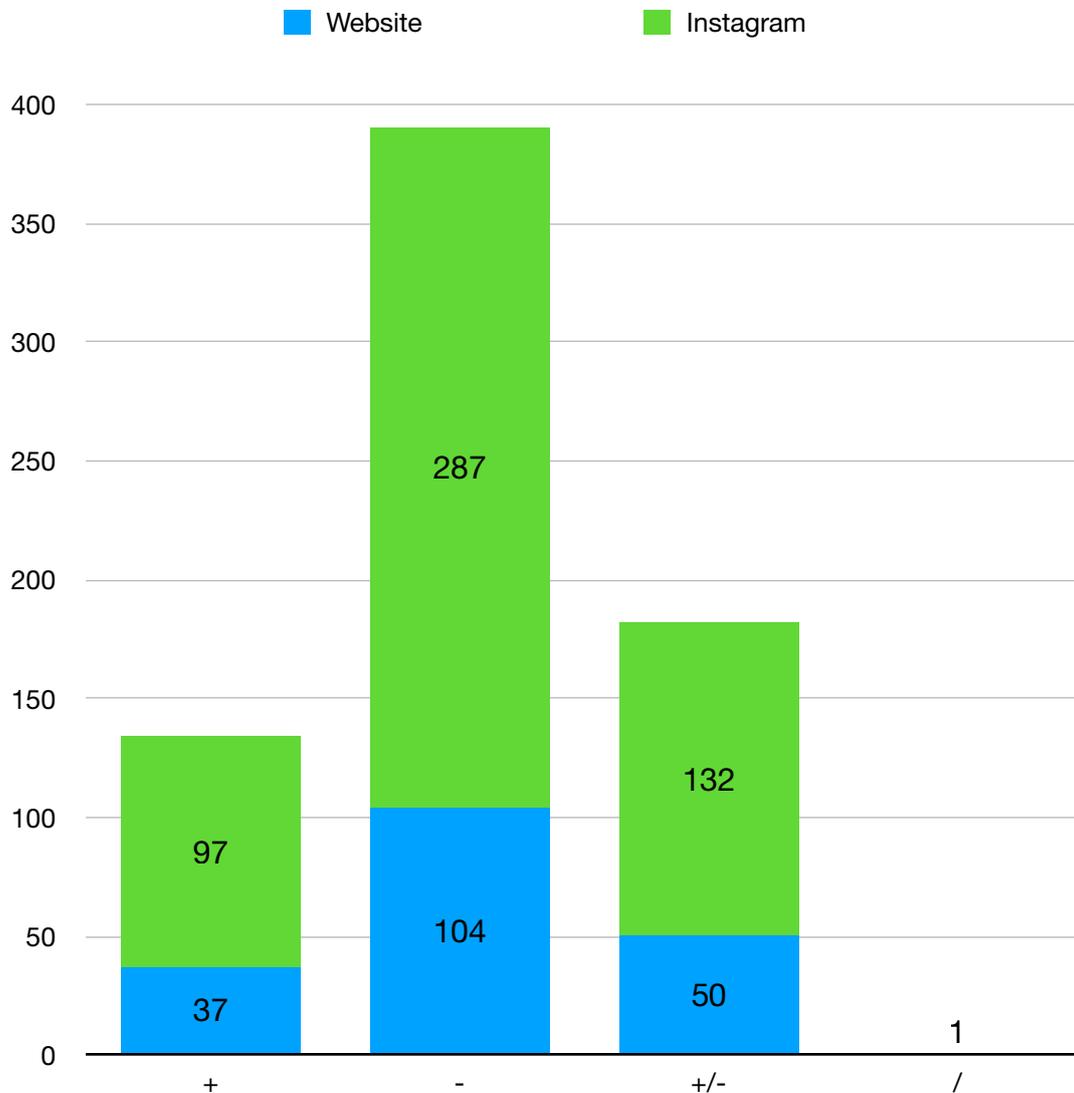
möchte, die Gesellschaftliches Engagement zeigen oder die sich auf das Subsumieren beschränken. Letzteres finde ich bedenklich für Demokratie und Rechtsstaat

- Soziales Engagement soll belohnt werden
- (-) Studentische Rechtsberatung sollte insbesondere durch Studierende erfolgen, die wirklich Lust darauf haben, sich mit rechts suchenden Menschen auseinander zu setzen und nicht lediglich aus opportunistischen Gründen
- Das Jurastudium ist extrem einseitig: das Lernen für Klausur arbeiten ist zentral in jedem Semester. Die Möglichkeit sich mit praxisorientierten Initiativen zu beschäftigen, ist teilweise aus Zeitgründen unmöglich. Deshalb sollte in der Berechnung der Studienzeiten immer freiwilliges und alternatives Engagement berücksichtigt werden. Hier gilt die Angemessenheit zu wahren.
- Auch andere Tatbestände sollten aufgenommen
- (+/-) Studentische Rechtsberatung ist bislang als Ehrenamt angesehen; es wäre doch schade, wenn du neben Studieren ein paar Stunden die Woche an solchen Programmen teilnehmen, nur um ein ganzes Freisemester abzugreifen
- Längst überfällig, sinnvolle Tätigkeiten sollen unterstützt werden; am besten auch ein Freisemester bei paralleler Kanzleiarbeit.
- (+/-) Finde ich gut. Aber auch andere ehrenamtliche Tätigkeiten sollten honoriert werden. Ich habe mich während meines Studiums beim Hochschulradio Radio Q engagiert und hätte mich gefreut, wenn das in irgendeiner Form Berücksichtigung gefunden hätte (und sei es beim BAFöG)
- Mehr Möglichkeiten für Studenten ihr Studium zu bestimmen sind stets willkommen
- (+/-) Fraglich ist, wie lange und intensiv man sich dafür engagieren muss... Grundsätzlich ist das aber in Ordnung
- (-) jegliche Freisemester-Regelung sollte abgeschafft werden, da sie im Zweifel nur zu drei versuchstaktischen Zwecken genutzt werden anstatt der Sache wegen!

### **Kommentare Instagram:**

- Ehrenamt (wenn es eins ist?) sollte immer gefördert werden

**Frage 6:** Wie stehst du zu § 28 Abs. 2: Verpflichtende Länge der Aufsichtsarbeiten in der Zwischenprüfung von mindestens drei Stunden?



#### Kommentare Website:

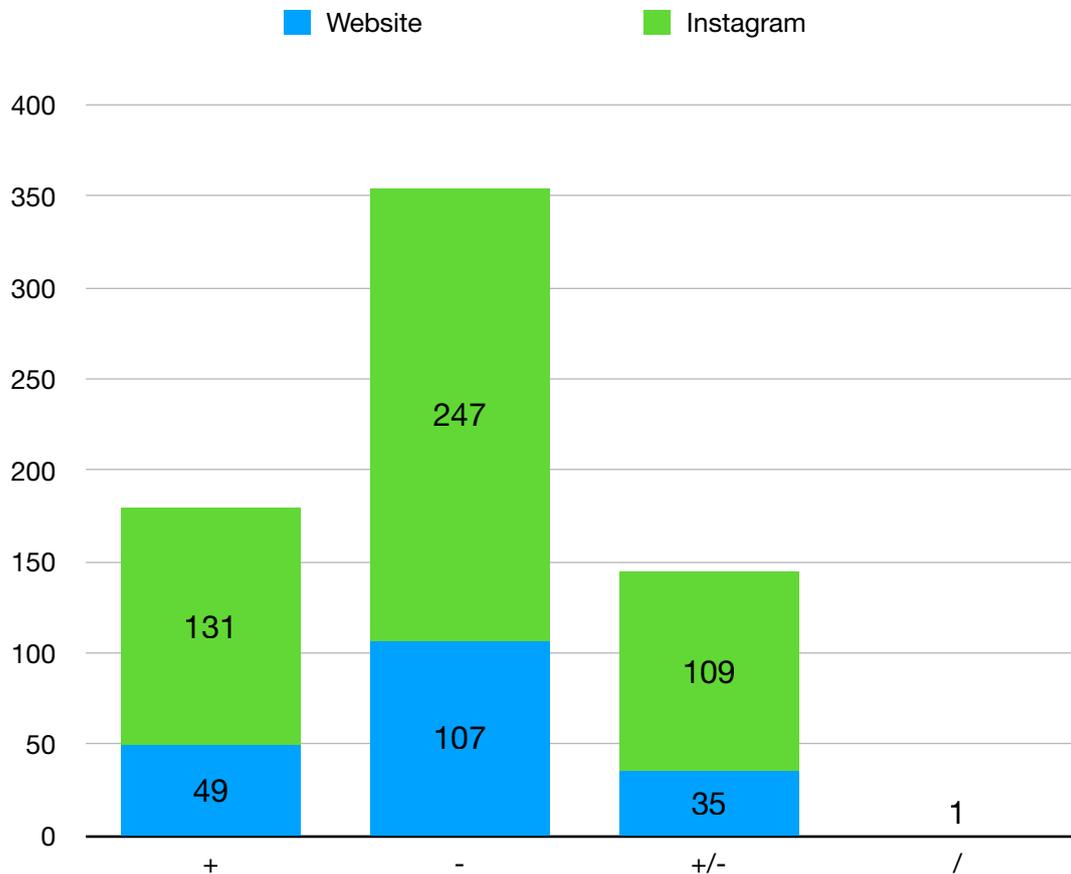
- (+) 2 Stunden Klausuren waren im Nachhinein im Vergleich zum Examen nichts. Im Schwerpunkt hatte ich teilweise 60 Minuten Klausuren, im Examen wurde ich total überwältigt
- Nicht nötig. Die Klausuren würden künstlich gestreckt werden. Was in 120 Minuten von einem Student abverlangt werden kann, genügt um zu beurteilen zu können, ob er ein geeigneter Kandidat ist
- (+/-) Ich kann gerade nicht richtig abschätzen, was das bedeutet
- (+) Ich hoffe darauf, dass der Schwierigkeitsgrad oder die Anzahl der Aufgaben in der Klausur nicht angehoben wird, nur wenn man 1 Stunde mehr Zeit hat

- Die Klausuren sind 2 Stunden bereits lang und schwierig genug
- Müssen Erstsemester wirklich schon dreistündige Klausuren schreiben? Eine langsame Zeit Verlängerung der Prüfungen wäre gerechter. In der Schule fängt man ja auch nicht mit dreistündigen Klassenarbeiten an, sondern arbeitet sich Schritt für Schritt hoch.
- (+) näher an der Examensrealität, welche letztendlich die entscheidende ist, am Ende des Studiums
- (+/-) mehr Stoff oder die gleiche Menge an Stoff nur mehr Zeit?
- Es war sonst krasser Umstieg auf die 5 Stunden Examensklausuren, aber vor allem erst um zwei Semester sind 3 Stunden doch recht viel. Sehe nicht ganz, wieso es verpflichtend mindestens 3 Stunden sein sollen
- (+/-) die Verlängerung der Länge von Aufsichtsarbeiten würde keine erhebliche Veränderung der juristischen Ausbildung hervorrufen
- Zu lang!!
- (+/-) An sich hätte ich kein Problem mit dreistündigen Klausuren und ich verstehe auch nicht ganz, warum das System dann geändert werden müsste, das würde ich allerdings nicht wollen.
- Sinn? Juristische Klausuren müssen Leistungsdruck erzeugen. Das ist meiner Meinung nach bereits genügend der Fall
- (+/-) 2 Stunden sind ja oft recht kurz. Vorausgesetzt, dass die Klausuren nicht deutlich umfangreicher würden, hätte man so vermutlich mehr Zeit zum durchdenken der Lösung. Außerdem dürfte das ganze auf Examen vorbereiten, dann muss man ja fünfstündige Klausuren schreiben. Andererseits nimmt aber natürlich auch die Belastung für die Studenten zu, wenn man zukünftig zum Beispiel 4x3 Stunden Klausuren im Semester schreiben muss anstatt  $4 \times 2$ . Und dreistündige Klausuren in Grundlagenfächern kann ich mir ehrlich gesagt kaum vorstellen. Dafür dürfte doch oftmals der Klausuren Stoff gar nicht ausreichen.
- (+/-) gut daran finde ich, dass eine längere Klausur das Staatsexamen besser simulieren würde. Allerdings sollte dies nicht zu lasten des modularen Systems passieren
- (+/-) Das modulare System sollte erhalten bleiben, aber sonst spricht nichts gegen die Verlängerung der Zeiten

### **Kommentare Instagram:**

- Macht nur Sinn, wenn die Stoffmenge pro Klausur da nicht stark erhöht wird
- Die meisten Klausuren sind für 120 Minuten eh völlig überladen und fragen deshalb kein können ab

**Frage 7:** Wie stehst du zu § 28 Abs. 3: Verpflichtende mündliche Prüfung im Schwerpunkt sowie Einführung des Dreiklangssystems?



#### Kommentare Website:

- Schränkt die persönliche Gestaltung des Schwerpunkt sehr ein
- (+) ich finde es sehr gut, wenn im Studium mehr mündliche Leistungen gefordert werden. Vor der mündlichen Prüfung habe ich bis auf den Seminar Vortrag keine mündliche Leistung erbringen müssen.
- (+/-) gut, dass es angeglichen werden soll und somit vergleichbarer gestaltet wird. Im Endeffekt wird es aber nie möglich sein, da die Noten universitätsintern vergeben wird. Diese Regelung würde aber Schwerpunktbereiche wie Schwerpunkt vier, die sehr divers sind, möglicherweise kaputt machen und Wahlmöglichkeiten einschränken
- Mündliche Prüfung/Kompetenz wird schon durch die Präsentation und die anschließende Fragerunde des Publikums bei einer Seminararbeit geübt. Eine schriftliche Prüfung kann die Gesamtnote verzerren, hier sind das Schreiben mehrerer Prüfungen Aussagekräftiger!

- (+) schwächen können dadurch ausgeglichen werden im schriftlichen Teil. Als Iris muss man auch die Fähigkeit erlernen mündliche Sachverhalte darzustellen
- Mit unterschiedlichen Schwerpunkten kommen unterschiedliche Prüfungen und Prüfungsweisen ein her. Insofern sehe ich darin eher eine Gleichbehandlung von ungleichen als umgekehrt
- (+/-) ich kann gerade nicht beurteilen, ob ich das besser oder schlechter finden soll. Dazu bräuchte ich mehr Infos
- Eine schriftliche Prüfung ist zu wenig, das Münsteraner-Modell aus mehreren Klausuren und Seminaren sollte fortgeführt werden. Gegen die Einführung einer mündlichen Prüfung unter Beibehaltung mehrerer Klausuren habe ich nichts einzuwenden
- Der Schwerpunkt hat mir am meisten Spaß gemacht - Man hatte das Gefühl, tatsächlich Spaß im Studium zu haben und in den Vorlesungen auch mal zu diskutieren und sich mit aktuellen Debatten zu beschäftigen. Und es zeigt Studenten vielleicht Zukunftschancen auf, etwa in dem man sein Interesse etwas entdecken kann. Engt man dies ein, führt das in zweifacher Hinsicht an der Realität vorbei: zum einen wird ein Großteil der Studenten nicht in der Justiz tätig sein. Zum anderen rücken dann wieder „klassischen“ Themenfelder wie Mietrecht oder Ähnliches in den Vordergrund. Die können spätestens 30 Jahren vom Computer bewältigt werden.
- Mündliche Schwerpunktprüfungen haben sich nach Erfahrungen aus Baden-Württemberg als noch viel stärkere Maße willkürlich erwiesen, als das für mündliche Examensprüfung in der Fall ist. Man hängt extrem von der Gunst des jeweiligen Schwerpunkt – Professoren ab, dem es dazu sehr einfach gemacht wird, seinen Schwerpunkt durch die Vergabe ungerechtfertigt vor Noten einen Wettbewerbsvorteil zu anderen Schwerpunkten zu verschaffen.
- Das Schwerpunkt-Studium ist an der Universität Münster bereits sinnvoll und breit gefächert aufgestellt
- Der Schwerpunkt soll die Möglichkeit bieten, juristische Interessen und Gebiete zu entdecken/sich auszuprobieren und als universitäre Teil wissenschaftlich geprägt sein. Dieser Charakter ging durch ein „kleines Staatsexamen“ verloren
- Oh nein! Das ist doch gerade das schöne an dem Münsterraner System. Gerade deswegen wechsel ich unter anderem jetzt nach Münster, damit ich mehrere kleine statt einer großen SPB-Klausur schreiben kann. Wenn die eine große Klausur nicht ganz so gut war, hat man doch kaum noch Ausgleichmöglichkeiten. Man kann sich durch eine passgenau und große Auswahl der Wahlpflichtfächer viel mehr nach seinen Interessen spezialisieren – gerade im SPB7. Dieses Einmalige Modell sollte unbedingt beibehalten werden. An meiner alten Universität hat man den strafrechtlichen Schwerpunkt gerade erst erheblich eingeschränkt und es gibt dort fast keine Wahlmöglichkeiten mehr. Das verfehlt doch gerade den Zweck der Spezialisierung in selbst gewählten Rechtsgebieten. Der Schwerpunkt sollte gerade als Gegenteil zur Pflichtfach Prüfung große Wahlmöglichkeiten

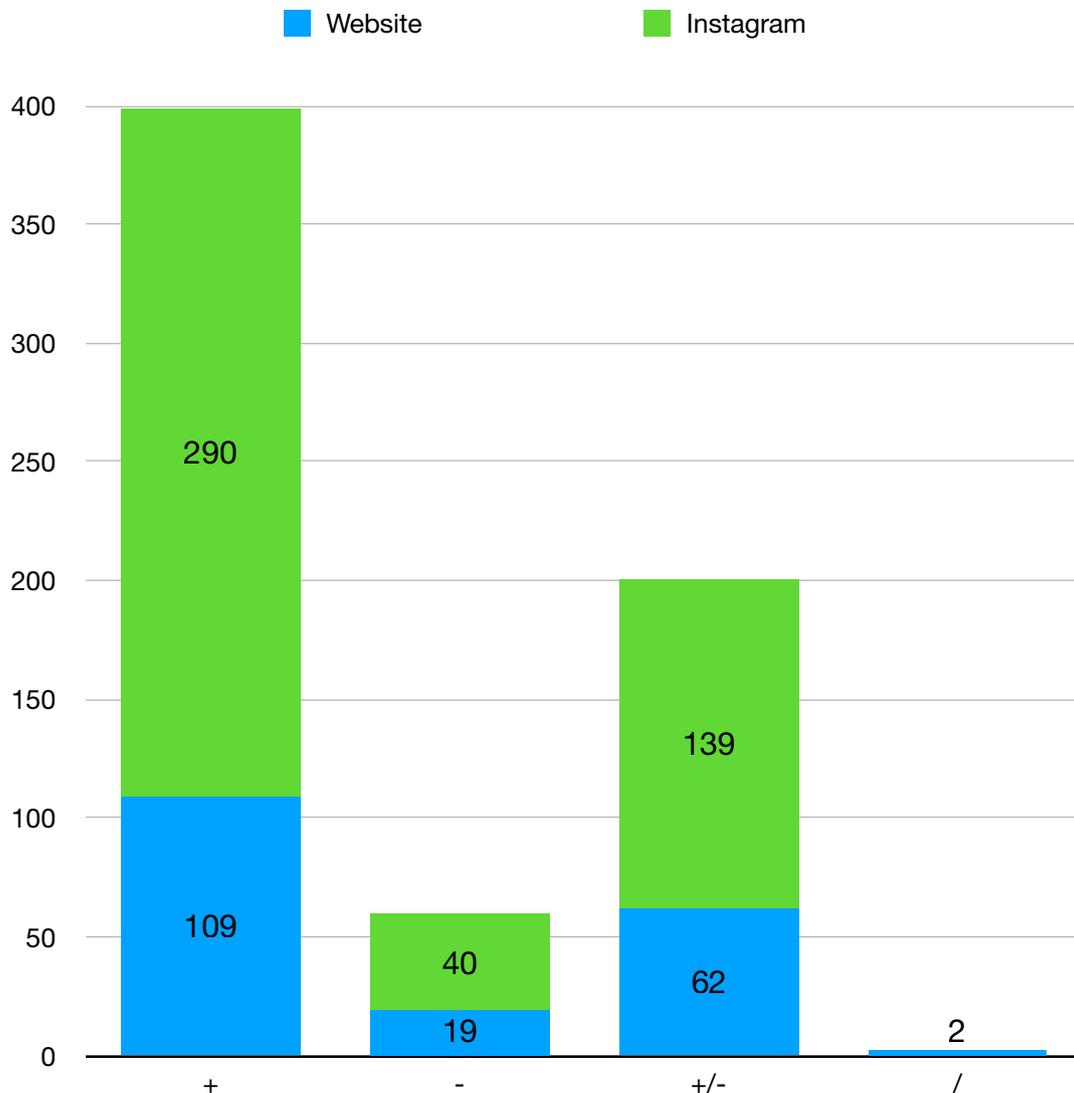
bieten und gerade, dass die Universität verschiedene angeboten haben, belebt die Vielfalt. Ich bin froh das ich den Schwerpunkt durch das Corona-Freisemester vorziehen kann ohne meinen Freiversuch zu verlieren, so dass ich diese Änderung nicht mehr als Betroffene mit erleben muss.

- (+) vor allem ist die Angleichung sinnvoll. Dass wir hier sieben Klausuren schreiben müssen manche andere nur drei, finde ich nicht toll. Frage mich aber, wie festgelegt wird, in welchem Fach die mündliche stattfinden soll
- (+) Eine Klausur ist aber viel zu wenig. Dann noch einen Freischuss für den Schwerpunkt
- (+) finde ich gut
- Das Staatsexamen selbst ist doch nur ein Moment Aufnahme im Vergleich zum Bachelor/Mastersystem und das jetzt noch auf weniger „einzig relevante Momente“ des Studiums herunter zu brechen, würde den Druck noch weiterhin. Ich halte das nicht für zielführend oder angebracht, nicht umsonst weg sind viele für den Schwerpunkt nach Münster.
- Der Schwerpunkt ist bisher das Aushängeschild einer juristischen Fakultät mit diversen Möglichkeiten und von Uni zu Uni verschiedenen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Angleichung würde diese individuelle Ausbildung durch die Universität behindern und diese in ein festes Raster zwingen. Das würde zu dem in den ersten Jahren den Studierenden als Erprobungsobjekte zu lasten gehen
- (+) eine mündliche Prüfung im Studium würde ich sehr begrüßen!
- eine mündliche Prüfung halte ich für sinnvoll (zumindest in Form eines Seminarvertrages, der auch in die Note einfließt), aber der Dreiklang ist so restriktiv
- Sehr negativ
- (+/-) Angleichung ist immer gut. Leider bin ich noch nicht im Schwerpunkt und kann mich dazu nicht wirklich äußern
- (+) eine Angleichung wäre fair, da an anderen Unis bereits ein Seminar und eine Klausur genügt
- Ich finde es sinnvoller, wenn man mithilfe eines in der Klausuren die Teilbereiche des Schwerpunkt genauer prüfen kann, statt nur den Überblick insgesamt zu prüfen in einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Zumal mündliche Prüfungen auch durch Nervosität schlecht ausfallen können, obwohl man schriftlich viel besser gewesen wäre

### **Kommentare Instagram:**

- Dann kann man den Schwerpunkt auch ganz abschaffen

**Frage 8:** Wie stehst du zu §§ 35 Abs 2 Nr. 4, Nr. 5: Verkürzung der Ausbildungszeit bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt zugunsten der Wahlstation während des Referendariats?



**Kommentare Website:**

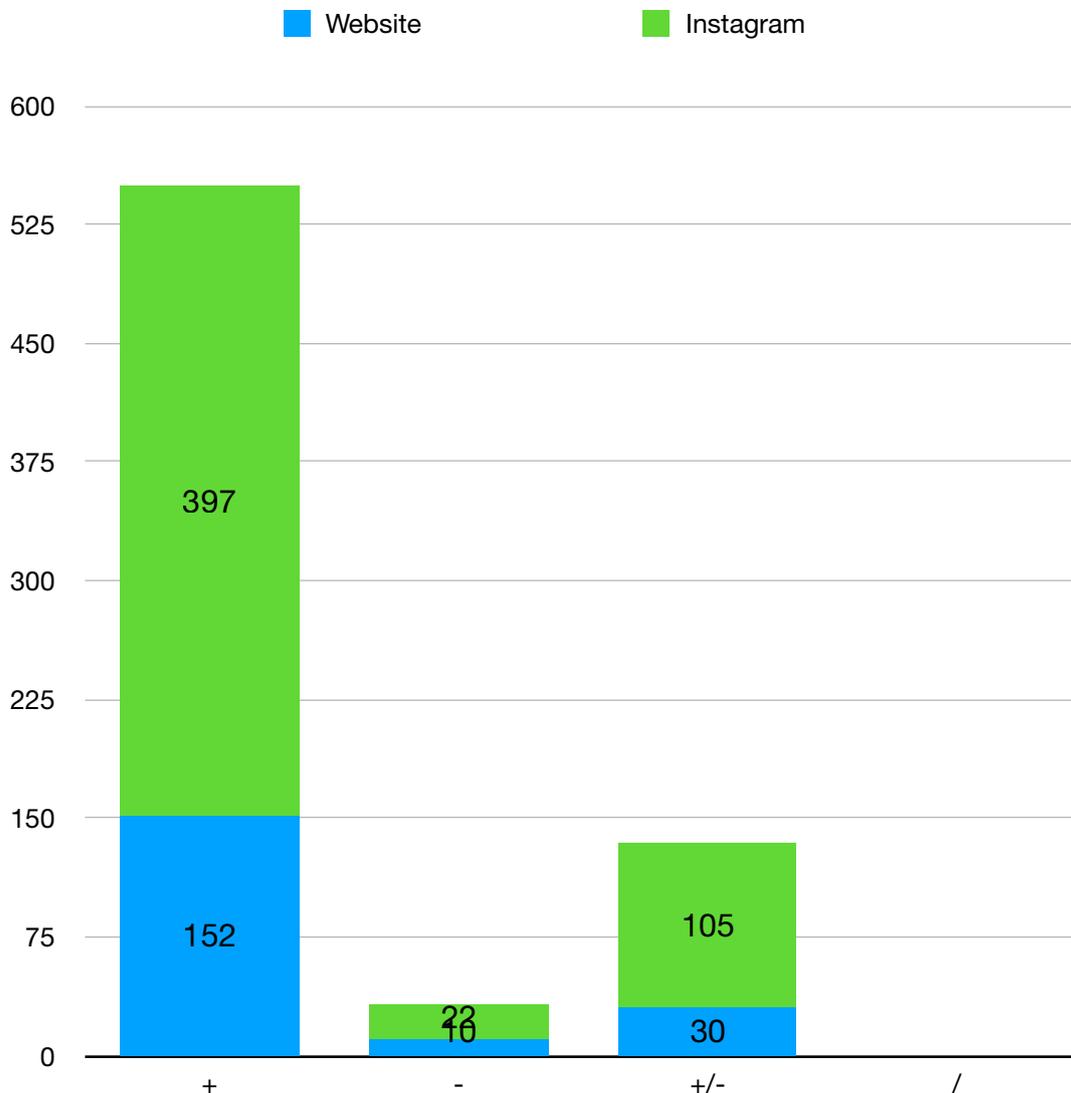
- Unbedingt zum Rechtsanwalt möchte, kann man diese in der Wahlstation tun
- Die Anwaltsstation ist eh zu lang. Die gesamte Ausbildung läuft größtenteils auf den Anwaltsberuf hinaus.
- Nicht jeder strebt an, Rechtsanwalt zu werden, war daher halte ich es für sinnvoll, die ohnehin lange Station etwas zu kürzen und dafür die Wahlstation zu verlängern
- (+/-) ich bin noch nicht im Referendariat und kann es daher nicht beurteilen.

- Wenn man länger bei einem/einer Rechtsanwält\*in sein möchte, kann man das ja auch in der Wahl-Station nochmal machen
- (+/-) kann dazu nicht sagen, habe noch kein Referendariat gemacht
- Die Zeit beim Rechtsanwalt ist definitiv zu lang. Drei Monate Wahlstation verging dagegen wie im Flug
- Das ist sinnvoll

### **Kommentare Instagram:**

- Taucht ja nicht jeder?!
- Eventuell weiß man im Referendariat noch nicht, dass mein Anwalt werden möchte ist das dann ein Problem?

### Frage 9: Wie stehst du zum Studium mit Kind?



#### Kommentare Website

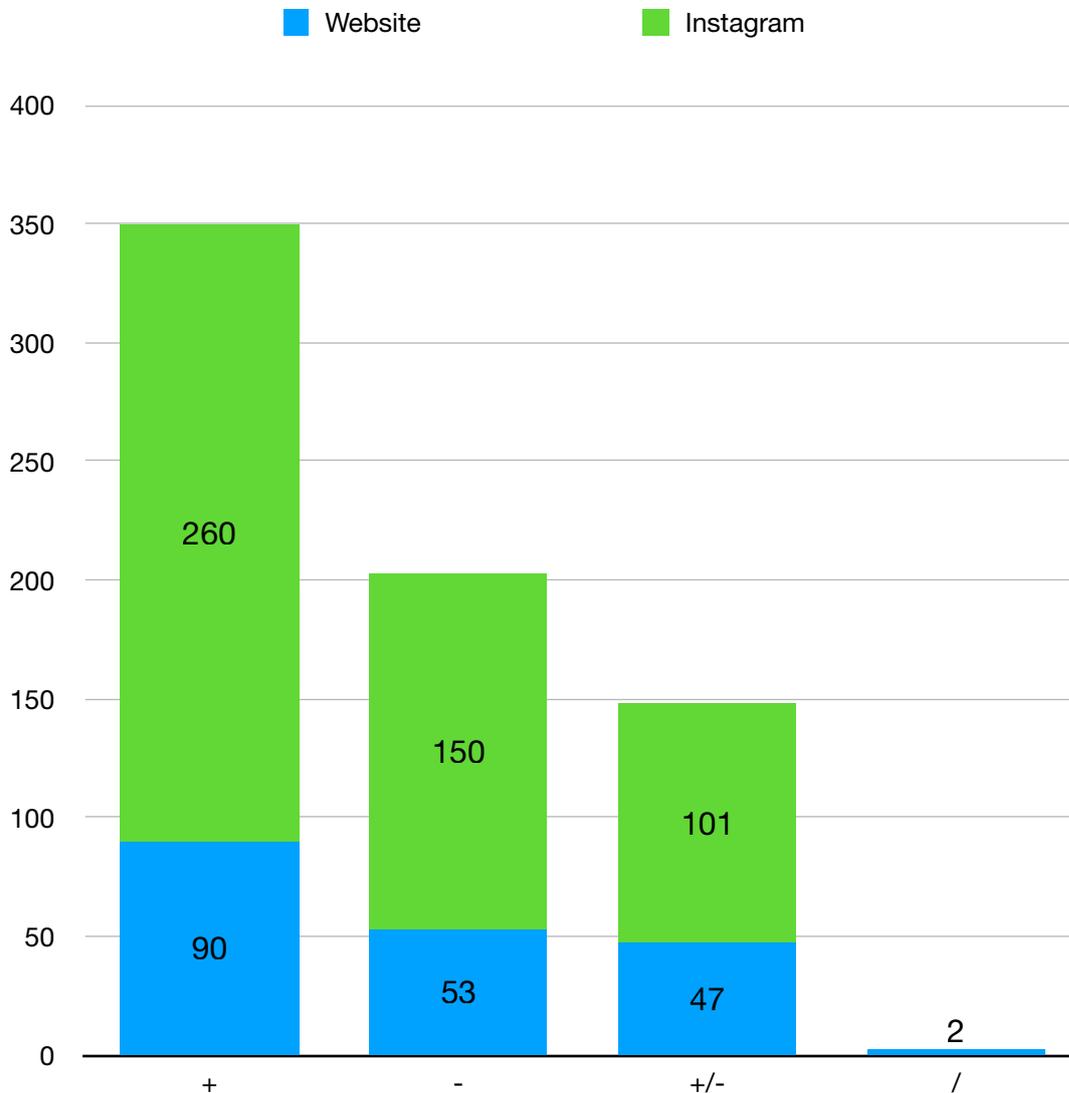
- Sehr gut! Fraglich ist für mich nur, wie genau die gesetzliche Ausgestaltung aussieht, denn bisher war die Geburt eines Kindes meines achtens von § 25 II Nr. 1 JAG NRW (aus zwingenden Grund am Studium gehindert) erfasst. D.h., man bekommt automatisch ein Semester mehr, wenn man mit Kind ins Studium startet? Hier bitte kritische Nachfragen
- Warum sollte man diesen Leuten Steine im Weg legen? Im Ergebnis sollten sie zwar nicht bevorzugt werden, aber auf eine ausgewogene Ebene gebracht werden
- (-) dies stellt eine Ungleichbehandlung mit anderen ständen da, wer studieren möchte, muss sich auch der Schwierigkeiten und Konsequenzen bewusst sein

- Es würde den unter Umständen sogar allein erziehenden Müttern sehr helfen. Nicht vergessen werden dürfen aber die Studierenden mit einer Sinnesbehinderung in der Zeit von online Lehre. Gerade für blinde (die Software die den Bildschirm vorliest es mit vielen Datei-Formaten in Websites nicht kompatibel, so dass Betroffene keinen Zugang dazu haben) und für Hörgeschädigte (Hörgeräteträger können technische Stimmen kaum bis gar nicht verstehen, sodass Betroffene ebenfalls außen vor sind) ist die online Lehre häufig nicht barrierefrei. Auch hier sollte die Politik den Universitäten Mittel zur Unterstützung von Betroffenen an die Hand geben. Egal um was es geht: die Politik sollte die Universität nicht länger alleine lassen, sondern sie viel stärker unterstützen
- Hier muss definitiv was geschehen, bisher liegen wir da weit zurück!
- Das sorgt für mehr Chancen Gleichheit
- Ist die Realität; let's face it
- Gibt vor allem aufgrund der längeren Studiendauer genug Studierende mit Kind. Sollten (vor allem anknüpfend an den Freiversuch und den Noten Verbesserungsbesuch) nicht benachteiligt werden
- Ein Kind zu haben ich werde die Ausbildung und sollte berücksichtigt werden
- Finde ich gut
- Familien und besonders allein erziehende sollten besonders gefördert werden, um Kindern gegebenenfalls ein höheren Lebensstandard und eine Aussicht auf bessere Bildung zu gewähren, wofür eben jene Unterstützung essenziell ist
- Längst überfällig
- Schafft Chancen Gleichheit. Aber ehrlich gesagt glaube ich nicht, dass es so viele Jurastudierende mit Kind gibt
- Ich finde es gut, allerdings halte ich ein wirklich erfolgreiches Jurastudium mit viel frei/Urlaub Semester für unrealistisch, daher sollte die Möglichkeit gegeben werden, der Anreiz dennoch sei kontinuierlich, vielleicht mit geringerem Semester Stoff zu studieren.

### **Kommentare Instagram**

- Höchste Zeit
- Auf jeden Fall (+)!

**Frage 10:** Wie stehst du zur Europäisierung des Studiums?



**Kommentare Website**

- Die Praxis ist in der Regel immer noch eher deutsch als europäisch
- (-) Öffentliches Baurecht/Kommunalrecht sind sehr wichtig, um allgemeines Verwaltungsrecht zu intensivieren und besser zu verstehen und sollten mehr gefördert werden. Außerdem sind die Bezüge zum Verfassungsrecht sehr stark – und auch hier wird eine Intensivierung ermöglicht. IPR wird in der Praxis oft vertraglich ausgeschlossen, d.h. diese Änderung hin zu einer stärkeren Europäisierung entspricht nicht der Praxis.

- Stärkere Berücksichtigung von Europarecht ist sinnvoll und trägt Entwicklung der Rechtswissenschaft Rechnung. Jedoch sollten das Bau – und Kommunalrecht beibehalten werden.
- Grundsätzlich positiv, allerdings nicht hinsichtlich der Stärkung von IPR. Unionsrecht als Teil des öffentlichen Rechts sollte gestärkt werden! Baurecht kann man auch gleich komplett streichen, dass es in Wirklichkeit eine Materie für Spezialisten hat im Examen nichts verloren
- Baurecht und Kommunalrecht sind im Jurastudium fehl am Platz
- (+/-) Es kommt auf die Übergangsfrist an. Ich werde vor dem Repetitorium keines der Rechtsgebiete gehört haben. Danke, dass ihr als Fachschaft uns studierende die Möglichkeit gibt, unsere Meinung einzubringen.
- (-) Eine Europäisierung ist zwar sehr sinnvoll, die angestrebten Kürzungen sind meine nach aber völlig unzureichend und der Examensstoff wird sich weiter aufdrehen. Insgesamt ist eine viel stärkere Begrenzung eingeführt werden, zum Beispiel ausschließliche und detaillierte Positiv Listen – wenn wie bisher vor allem Rechtsgebiete mit einzelnen Ausnahmen definiert werden, für dies bei kontinuierlicher Gesetzgebung zu einem unkontrollierten anwachsen des Prüfungsstoffs
- (+/-) Solange auch nichts abgebaut wird – okay :D
- Sollte aber noch mehr gekürzt werden
- Die Stoffe, die ausfallen werden, sind sehr spezifisch und relativ wenige Praxis relevant. Der Bezug auf Europarecht ist extrem wichtig für jeden Gerüst und sollte in den Pflichtstoff hinein fließen
- (-) ich will einfach nur weniger Stoff
- (+/-) Grundsätzlich halte ich das für sinnvoll und zeitgemäß, ich habe aber das Gefühl, dass nie so viel Stoff gekürzt wird, wie einen neuen Inhalten zukommt. Niemand wird jemals sagen, dass wir Jura eigentlich noch mehr Input bekommen könnte, wenn wir noch genug Zeit hat alles im Detail zu lernen und Rechtsprechung wird naturgemäß auch nicht weniger...
- (-) Sehr schlecht, natürlich ist es wichtig sich auf dem EU Gebiet juristisch zurecht zu finden. Allerdings wird sich die Praxis von mehr als 90 % der Absolventen mit deutschem Recht befassen, wo besonders Sachen wie Kommunal- oder Baurecht und viele andere kleine Gebiete eine große Rolle spielen würden. Die Vorstellung, dass es den Studenten ein Vorteil oder Nutzen bringen würde, mehr mit EU Recht belastet zu werden, ist vor diesem Hintergrund eine Utopie. Wer sich dafür besonders interessiert soll sich gefälligst mit EU recht im Schwerpunkt befassen
- (+/-) mein Herz schlägt nicht für das Europarecht, IPR etc. Und halte es auch nicht für sonderlich Praxis relevant
- Ich denke Baurecht und Kommunalrecht sollte nicht vollständig aus dem Modulhandbuch verschwinden, da sie meiner Meinung nach zur „juristischen

Allgemeinbildung“ gehören. Ich begrüße aber die Einbindung von Europarecht, soweit es für das deutsche Recht konkret von Bedeutung ist. IPR/Reisevertrag erachte ich als sehr sinnvoll

- Generell eine gute Idee. Bei der Umsetzung wäre es nur blöd, wenn er Pflicht-Stoff sich so ändert, dass man darüber Examen schreiben muss und der Stoff in der Zwischenprüfung viel zu kurz gekommen ist
- (-) Faktisch kommt seit Jahren immer mehr Stoff dazu, als gekürzt wird.

### **Kommentare Instagram**

- Viel realitätsnäher